

Der Afghanistankrieg – Die Ethnisierung eines Konflikts

CONRAD SCHETTER

1. Einleitung

Die Ereignisse in der Folge des 11. September 2001 katapultierten den Afghanistankrieg, einen längst vergessenen Konflikt, in den Mittelpunkt des Weltinteresses. Ob Politiker wie Colin Powell und Joschka Fischer, Journalisten (z.B. Rashid 2000) oder Wissenschaftler (z.B. Rieck 1997; Saikal 1998; Maass 2001), alle außenstehenden Beobachter scheinen sich dahingehend einig zu sein, dass in Afghanistan die Kämpfe entlang ethnischer Grenzen verlaufen und der Konflikt vornehmlich über Ethnizität zu erklären ist. Entsprechend dieser Einschätzung handelten auch die Vereinten Nationen, indem sie auf der Petersberger Konferenz anstrebten, den „ethnischen Konflikt“ in Afghanistan mit einer „ethnischen Lösung“ zu beenden.

In diesem Beitrag versuche ich, eine differenziertere Betrachtung der Rolle von Ethnizität in Afghanistan vorzunehmen.¹ Es soll dargelegt werden, dass Ethnizität bis Ende des 19. Jahrhunderts keineswegs Grundlage der gesellschaftlichen Organisation war und erst durch die nationalstaatliche Politik des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewann – wenngleich eher als Ordnungsmuster denn als Basis für gesellschaftliche Organisation. Erst im Verlauf des Afghanistankriegs (seit 1979) stieg Ethnizität zu einem Instrument der politisch-militärischen Mobilisierung auf. Dennoch blieb die Relevanz von Ethnizität als Grundlage der politischen Artikulation und gesellschaftlichen Organisation begrenzt, da die Betonung von Ethnizität konkurrierenden Identitäten und strategischen Überlegungen entgegenstand. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Hervorhebung von Ethnizität sowie Versuche, eine ethnische Lösung auf Afghanistan anzuwenden, als äußerst riskant.

¹ Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse meiner Dissertation „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, die ich im Sommer 2001 an der Universität Bonn abgeschlossen habe.

2. Was ist eine Ethnie?

Entgegen der vielfach bei Politikern und Journalisten anzutreffenden Vorstellung, dass es sich bei Ethnizität um eine in undatierbare Zeit zurückreichende Abgrenzung stabiler gesellschaftlicher Einheiten handelt, die über die Blutsbände miteinander verbunden sind (vgl. Schetter 2002a), wird hier die These vertreten, dass in Afghanistan ethnische Gruppenbildungsprozesse erst infolge der Etablierung nationalstaatlicher Strukturen im Verlauf des 20. Jahrhunderts einsetzten.

Bis zur Entstehung Afghanistans in seinen heutigen Grenzen, als Ergebnis der Kolonialpolitik British-Indiens und Russlands im ausgehenden 19. Jahrhundert, verliefen die sozialen Gruppenbildungsprozesse entlang tribaler, konfessioneller bzw. religiöser und sozio-ökonomischer Bruchlinien (z.B. Nomadentum vs. Bauerntum). Erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts begannen ausländische Akademiker und die staatliche Verwaltung, die afghanische Gesellschaft aufgrund sprachlicher, konfessioneller und kultureller Abgrenzungskriterien systematisch in ethnische Kategorien zu gliedern (Tab. 1). Dollot (1937: 47) war der erste Forscher überhaupt, der die afghanische Bevölkerung in ethnische Einheiten aufteilte. Bis Ende der 70er Jahre stellte Afghanistan geradezu ein Eldorado für Ethnologen dar, die neue ethnische Einheiten festlegten, um die hybriden Übergänge zwischen bestehenden ethnischen Kategorien aufzulösen. Auf diese Weise entstanden ethnische Kategorien wie die der Nuristani, Paschai, Aimaq, Farsiwan oder Berg-Tadschiken. Die Tadschiken stellen das anschaulichste Beispiel für die Konstruktion ethnischer Kategorien dar. In Afghanistan wurde der Begriff Tadschike in sozialen Interaktionen in einem negativen Sinn für Menschen verwendet, die sich keiner anderen sozialen Kategorie zuordnen ließen: also Nicht-Paschtune, Nicht-Hazara usw. Tadschike zu sein, beinhaltete also eine anti-ethnische Ausrichtung per se (Snoy 1986: 139). Letztlich bezog sich die ethnische Kategorie Tadschike auf die residuale Größe aller sunnitischen, persophonon Dorf- und Stadtbewohner ohne Herkunftsmythos. Die wesentlichen Schwierigkeiten, die sich in Afghanistan bei der Festlegung ethnischer Kategorien ergaben, sind:

- Den Bevölkerungsteilen, die mit einem ethnischen Label belegt wurden, war häufig der Name ihrer Ethnie nicht bekannt, geschweige denn eine gemeinsame Identität. So weigert sich der westafghanische Kriegsfürst Ismail Khan bis heute beharrlich, sich einer bestimmten ethnischen Kategorie zurechnen zu lassen.
- Die Kriterien, anhand derer Ethnologen ethnische Kategorien festlegten, korrespondierten nicht mit der Wirklichkeit sozialen Verhaltens. Beispielsweise sprechen nicht alle Paschtunen Paschtu und sind Sunniten.

So gibt es auch schiitische Paschtunen etwa in Qandahar oder im Grenzgebiet zu Pakistan. Auch sprechen Paschtunen aus Kabul oft kein einziges Wort Paschtu, wie z.B. der ehemalige König Zahir Schah.

- Die Schwierigkeit, ethnische Gruppen abzugrenzen, wird dadurch erhöht, dass viele Afghanen, sofern sie über die kulturellen Muster verfügen, situativ verschiedene ethnische Identitäten zur Schau stellen. Der ehemalige afghanische Präsident Babrak Karmal (1980–1985) gab sich mal als Paschtune, mal als Tadschike aus.

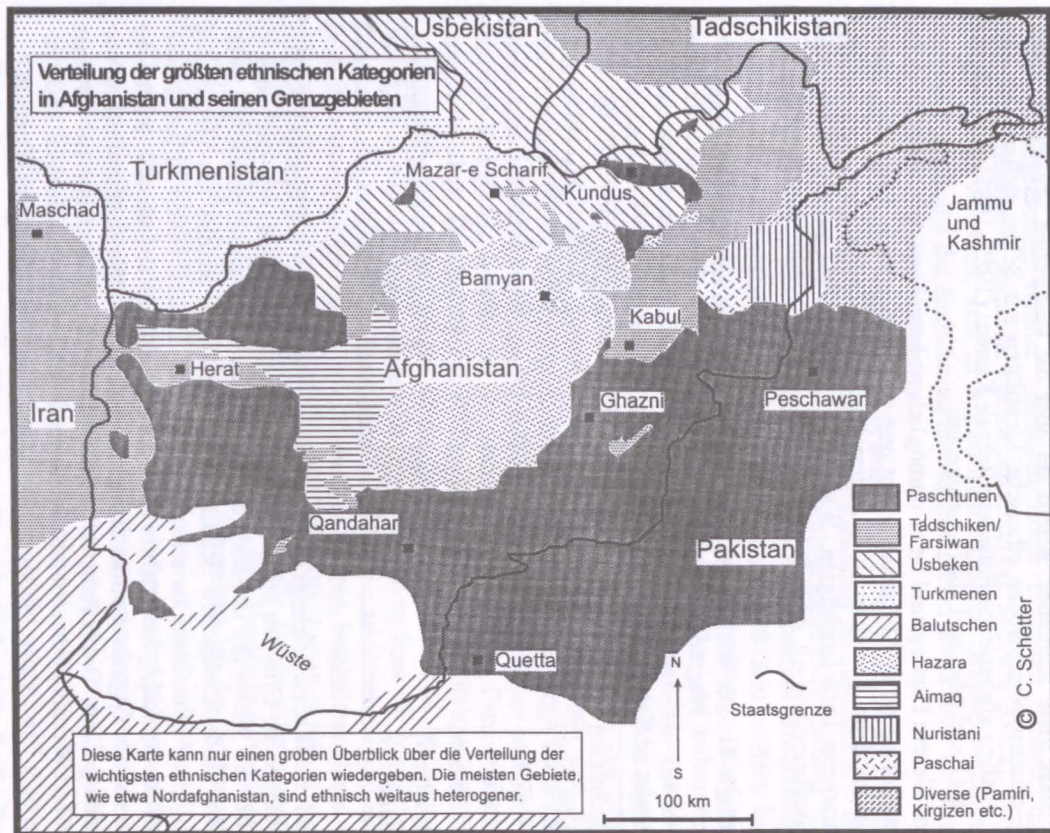
Vor diesem Hintergrund ist es unmöglich zu berechnen, wie viele ethnische Kategorien es in Afghanistan gibt und wie umfangreich diese sind, zumal verschiedene Forscher zu je unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Parameter berücksichtigten. Während Orywal (1986) auf ca. 50 ethnische Kategorien kommt, nennen Masson & Romodin (1964/65) an die 200.

Tabelle 1: Die wichtigsten ethnischen Kategorien und ihre kulturellen Abgrenzungen

Ethnische Kategorien	Konfession	Sprache
Paschtunen	Sunniten	Paschtu
Tadschiken	Sunniten	Dari (Persisch)
Hazaras	Schiiten	Dari (Persisch)
Uzbeken	Sunniten	Uzbek
Turkmenen	Sunniten	Turkmen
Nuristani	Sunniten	div. indo-arische Sprachen
Belutschen	Sunniten	Belutsch

Auch muss berücksichtigt werden, dass auf dem Gebiet des heutigen Afghanistans echte Gruppen nur auf der Mikroebene existierten (vgl. Grevemeyer 1982). So waren die Imperien der südasiatischen Moguln, persischen Safawiden und usbekischen Schaibaniden, auf deren Reiche das Gebiet des heutigen Afghanistans zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert aufgeteilt war, nicht in der Lage, hier stabile Herrschaftsstrukturen aufzubauen. Politische und soziale Organisation konzentrierte sich auf Solidargemeinschaften wie Familie, Clan, Dorf, Talschaft oder Stamm, die selten mehr als ein paar hundert Menschen umfassten. Ethnische Kategorien wie Uzbeken, Tadschiken oder Paschtunen bildeten daher keine Basis für kollektives Handeln.

Eine ethnische Etikettierung vergangener Ereignisse betrieben erst afghanische Historiker des 20. Jahrhunderts. Die vereinte Front „heroischer“ paschtunischer Freiheitskämpfer, die den wiederholten Versuchen Britisch-



Indiens, Afghanistan zu okkupieren, im 19. Jahrhundert Widerstand leistete, entpuppt sich als eine mythische Verklärung afghanischer und britischer Autoren (z.B. Elphinstone 1815; Ali 1969). Denn die britischen Rückschläge wurden nicht durch die politische Einheit, sondern durch die segmentäre Struktur politischer Machtausübung herbeigeführt: Führer und Clans wechselten permanent die Seiten, so dass sich die Briten ihrer Verbündeten niemals sicher sein konnten. Ein anderes Beispiel sind die „Hazara-Kriege“, in denen Abdur Rahman (1880–1901) Ende des 19. Jahrhunderts das zentrale Hochland eroberte. Hazara-nationalistisch angehauchte Historiker (z.B. Poladi 1989; Mousavi 1998) beschreiben diesen Krieg als die Unterwerfung der Hazaras unter die Herrschaft der Paschtunen. Jedoch offenbaren die Quellen (Faiz Mohammad 1912), dass Hazaras auf beiden Seiten an diesem Krieg beteiligt waren und die segmentären Einheiten jeweils für sich kämpften, aber nicht auf ethnischer Ebene organisiert waren und auch keine ethnisch begründeten Forderungen stellten. Daher erscheint es sinnvoller, diesen Krieg als einen Konflikt zwischen Zentralstaat und Peripherie zu charakterisieren, nicht aber als einen ethnischen.

3. Nationalstaatswerdung Afghanistans

Über die Durchsetzung nationalstaatlicher Strukturen gewann Ethnizität in Afghanistan erst an Relevanz. Die Herrscher Afghanistans zu Beginn des 20. Jahrhunderts konzentrierten sich auf die Befriedung des Landes und verfolgten noch keine Nationalstaatskonzepte. Amanullah (1919–1929) war der erste Herrscher, der versuchte, aus Afghanistan einen säkularen Nationalstaat zu machen. Jedoch scheiterte er an dem starken Widerstand der traditionellen Eliten. Die Vertreibung Amanullahs und die acht Monate andauernde Herrschaft Habibullahs II. (1928–1929), eines Tadschiken, brachte die Frage auf, wem Afghanistan gehört und wer Afghanistan regieren soll. Es war das erste Mal, dass der Anspruch auf die afghanische Herrschaft ethnisiert wurde. Mit dem Argument, dass Afghanistan Eigentum der Paschtunen sei, gelang es Nadir Schah, einem Mitglied der königlichen Dynastie, paschtunische Stämme aus dem Grenzgebiet zu Britisch Indien zu mobilisieren und der „tadschikischen Okkupation“ des afghanischen Throns ein Ende zu bereiten.² Diese ethnische Legitimierung der Rückeroberung des afghanischen Throns hatte zur Folge, dass seit dieser Zeit viele Paschtunen den afghanischen Staat als den „ihren“ wahrnehmen, der von den „ihren“ beherrscht werden sollte.

² Neben der ethnischen Argumentation war die Plünderung des Kabuler Bazars eine treibende Kraft für die paschtunischen Stämme, sich der Rebellion anzuschließen (Poullada 1973: 178–188).

Dieses Ereignis bedingte auch, dass in den Folgejahren ein paschtunischer Nationalismus an Konturen gewann: Afghane etablierte sich als persisches Synonym für Paschtune, Paschtu war stets erste afghanische Nationalsprache und die afghanische Geschichte wurde aus paschtunischer Sicht geschrieben. Stärkster Ausdruck dieses Nationalismus war die Paschtunistan-Frage, in der Afghanistan zwischen den 1940er und 1970er Jahren forderte, dass die paschtunischen Stammesgebiete Westpakistans Afghanistan angeschlossen werden sollten. Gerade die Paschtunistan-Frage verdeutlichte, dass der afghanische Staat seine Existenz über die Berufung auf den paschtunischen Ethnos legitimierte. Ein leichter Wandel setzte 1963 mit der konstitutionellen Verfassung unter Zahir Schah ein. Erstmals wurde die afghanische Nation nicht mehr allein zu den Paschtunen in Beziehung gesetzt, sondern bezog sich auf alle Einwohner des Landes.

Die afghanische Herrschaftspolitik bediente sich des in Entstehung befindenden ethnischen Rasters, um den Zugang zu staatlichen Gütern und Ämtern zu regulieren. Dies schlug sich in einer horizontalen Schichtung der afghanischen Gesellschaft entlang ethnischer Grenzen nieder: Die traditionelle Elite bestand in ihrer Mehrheit aus paschtunischen Adligen. Paschtunen dominierten die staatlichen Schlüsselpositionen und das Militär. Auch profitierten Paschtunen von einem internen Kolonialismus, da der Staat Paschtunen aus den dicht besiedelten Stammesgebieten auf Kosten usbekischer und tadschikischer Großgrundbesitzer in den fruchtbaren Ebenen Nordafghanistans Land zuwies. Paschtunische Nomaden erhielten zudem Weiderechte in den unwirtlichen Hochländern Zentralafghanistans, in denen überwiegend Hazaras siedelten. Die Tadschiken bildeten das Gros der Mittelschicht. Als urbanes Bevölkerungssegment dominierten sie die Wirtschaft und den staatlichen Verwaltungs- und Bildungsapparat. Die Usbeken hatten auf den Machtapparat kaum Einfluss und waren weitgehend auf ihren Siedlungsraum in Nordafghanistan beschränkt. Die Hazaras bildeten aufgrund ihres vermeintlich turko-mongolischen Aussehens und ihrer schiitischen Konfession eine marginalisierte Ethnie, die weitgehend von der Partizipation an den gesellschaftlichen Ressourcen ausgeschlossen blieb. Die Angehörigen kleinerer ethnischer Kategorien wie der Qizilbasch oder Nuristani besetzten ökonomische oder administrative Nischen. Dieser unterschiedliche Zugang zu wirtschaftlichen Gütern und den Zentren der Macht aufgrund ethnischer Attribute ging einher mit der Ausbildung ethnischer Stereotypen: Der Paschtune galt als kriegerisch und eigensinnig, der Tadschike als gebildet und geizig, der Hazara als arm und ungebildet und der Usbeke als brutal.

Dennoch diente Ethnizität nur situativ und auf den lokalen Kontext begrenzt als Basis gesellschaftlicher Organisation. So hing es von der Situation ab, ob ethnische, konfessionelle, regionale, soziale oder ökonomische Bezüge für die Bildung von Gruppen entscheidend waren (z.B. Centlivres 1980:

33–35). Auch konzentrierte sich die gesellschaftliche Organisation auf kleine Solidargemeinschaften und richteten sich Handlungen und Identitäten an räumlichen (z.B. Dorf, Tal) und sozialen (z.B. Clan, Stamm) Mikrokosmen aus. Das weitgehende Fehlen einer Infrastruktur, bedingt durch die raue Topographie des Landes und die auf Kabul konzentrierte Regierungspolitik, stellte eine wesentliche Ursache für die geringen und lokal begrenzten Interaktionen der Bevölkerung dar. Ein weiterer Aspekt war, dass staatliche Institutionen als fremd und feindlich wahrgenommen wurden, die keine Basis für eine positive Identifikation boten und nicht als Schlüssel für einen Ressourcenzugang (z.B. Ämter, Bodenrechte) verstanden wurden, dem man sich bemächtigen konnte. Auch fehlten supra-lokale politische Bewegungen, die Ethnizität für politische und ökonomische Forderungen nutzten. Die Parteien, die sich in den 60er Jahren herausbildeten, waren in den urbanen Zentren konzentriert, vor allem in Kabul. Entsprechend dem Zeitgeist, der durch den Kalten Krieg bestimmt wurde, und aufgrund der Lage Afghanistans als neutraler Staat am südlichen Rand der Sowjetunion definierte sich das Parteienspektrum über kommunistische oder religiöse Ideologien. In der parteipolitischen Propaganda spielten ethnische Bezüge nur eine untergeordnete Rolle, obgleich viele Parteien aus Mitgliedern einer einzigen ethnischen Kategorie bestanden.

Die Übertragung des nationalstaatlichen Prinzips auf Afghanistan bedingte eine Gliederung der afghanischen Gesellschaft in ethnische Kategorien und eine Hierarchisierung der Bevölkerung entlang ethnischer Grenzen. Dennoch avancierte Ethnizität nicht zur beherrschenden Leitlinie der gesellschaftlichen Organisation.

4. Ethnizität als Instrument der Kriegsführung

Der Afghanistankrieg, ausgelöst durch die rigorose Umsetzung gesellschaftlicher Reformen der seit 1978 regierenden kommunistischen Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA), bildete einen Höhepunkt des Kalten Kriegs und wurde im Licht der ideologischen Konfrontation als Kampf zwischen Kommunismus und Islam interpretiert. Für die Kriegsparteien spielten jedoch ideologische Abgrenzungen eine immer schwächer werdende Rolle, vielmehr nutzten sie verstärkt das ethnische Konfliktpotential, um ihre Position stärken.

Eine zentrale Strategie der DVPA war, ausgewählte ethnische Kategorien über deren Erhebung zu Nationalitäten und die Förderung ihrer kulturellen Traditionen (z.B. über eigene Zeitungen, Radiosendungen sowie Schulprogramme) an sich zu binden (Bhattacharay 1984). Diese Nationalitätenpoli-

tik bezog sich auf ethnische Kategorien, die die DVPA und die Sowjetunion als strategisch wichtig erachteten: die Belutschen, die Nuristani und die Paschai, die im Grenzgebiet zu Pakistan siedelten, wie auch die Tadschiken, Usbeken und Turkmenen, die in Nordafghanistan zahlenmäßig dominierten. Mit dieser Politik sollte die Option aufrecht erhalten werden, entweder den Afghanistankonflikt nach Pakistan hineinzutragen, oder Afghanistan in eine nördliche, sowjetische und eine südliche, pakistanische Zone aufzuteilen. Im Zuge dieser Nationalitätenpolitik nahm die paschtunische Prägung des Staats ab: Die Verfassung von 1985 bezeichnet Afghanistan als ein multi-nationales Land mit sieben offiziell anerkannten Nationalsprachen. Die Paschtunen verloren auch ihre dominante Stellung in den staatlichen Schlüsselpositionen und in der Armee.

Mit dieser Nationalitätenpolitik ging die Etablierung von Milizen einher, da sich die afghanische Armee als ineffektiv erwies und stark unter Fahnenflucht litt. Seit Abzug der Roten Armee 1989 hing das Überleben der afghanischen Regierung vollends von diesen Milizen ab. Mit ihnen entstanden erstmals Organisationen auf ethnischer Grundlage, die als Basis für politische wie militärische Handlungen auf supra-lokaler Ebene dienen konnten. Die berüchtigtste und mächtigste war die usbekische Jauzjan-Miliz, die von Ahmad Rashid Dostum angeführt wurde und sich 1992 in Jombesh-i Milli umbenannte. Die Stärke dieser Milizen führte zum Zusammenbruch des kommunistischen Regimes in Frühjahr 1992: Die Milizen wechselten die Fronten und stürzten zusammen mit den Mujahidin die Kabuler Regierung, als diese keine finanzielle Unterstützung mehr aus Moskau erhielt und die Milizen nicht mehr bezahlen konnte.

In einer ähnlichen Weise wie die kommunistische Regierung nutzten Pakistan und Iran, die den Widerstand der Mujahidin aufbauten, das ethnische Konfliktpotential Afghanistans – obgleich alle Widerstandsparteien in erster Linie eine islamische Ausrichtung hatten. Iran baute aufgrund schiitischer Verbundenheit mit der Hizb-i Wahdat 1989 eine Partei auf, die unter den schiitischen Hazaras stark verbreitet war, wengleich sie in rivalisierende Flügel gespalten blieb. Die insgesamt sieben sunnitischen Parteien des afghanischen Widerstands waren im pakistanischen Peschawar ansässig. Pakistans Afghanistanpolitik muss vor dem Hintergrund der ungelösten Paschtunistan-Frage gesehen werden: So verhinderte Pakistan die Entstehung einer einzigen Paschtunen-Partei, indem der Widerstand entlang religiöser, politischer und tribaler Klientelsysteme aufgefächert wurde. Da über vier Millionen Paschtunen seit der Machtübernahme der DVPA nach Pakistan geflohen waren, dominierten diese auch die Anhängerschaft und die Führungsriege aller Parteien (Rubin 1995); die einzige Ausnahme stellte die Jami'at-i Islami dar, die als Sammelbecken für alle Nicht-Paschtunen dienen sollte, sich jedoch im Verlauf der 80er Jahre als Partei der Tadschiken positionierte.

Mit dem Sieg der Mujahidin über das kommunistische Regime 1992 stiegen islamische Konzepte zur wesentlichen Leitlinie für politische Handlungen auf. Die Konkurrenz zwischen den Kriegerfraktionen kann auf den Nenner gebracht werden, dass sich eine Kriegerfraktion für um so „islamischer“ hielt, je radikalere Auffassungen eines „wahren Islam“ sie ihrem Selbstverständnis zugrunde legte. Leidtragende dieser Politik waren vor allem die „schwachen“ Gruppen der Gesellschaft wie Frauen und Minoritäten. Spätestens mit dem rigorosen Vorgehen der Taliban in Kabul seit 1996 verlor der Islam als gesellschaftliche Integrationskraft sowie als Inhalt politischer Äußerungen in der breiten Bevölkerung seine Glaubwürdigkeit. Die Überstrapazierung des Islam hatte zur Folge, dass die Kriegerfraktionen, vor allem die Jami'at-i Islami, die Jombesh-i Milli und die Hizb-i Wahdat, die zwischen 1992 und 1994 die wichtigsten Parteien darstellten, verstärkt Ethnizität instrumentalisierten, um Kämpfer zu mobilisieren und an sich zu binden. Besonders in Kabul, das in dieser Zeit in Schutt und Asche gebombt wurde, entluden sich die Kämpfe entlang ethnischer Linien.

Aufgrund der pakistanischen Afghanistanpolitik fehlte eine Bewegung, die Rückhalt unter den Paschtunen hatte, zumal die von Pakistan protegierten Parteien selten mehr als eine lokale Bedeutung hatten. Auch das Verhältnis zwischen Pakistan und dem ehemaligen Verbündeten, der Jami'at-i Islami, verschlechterte sich, da diese vom Erzfeind Indien Unterstützung erhielt. Seit Anfang der 90er Jahre befand sich Pakistan im Dilemma, über keinen Verbündeten mehr in Afghanistan zu verfügen. Dies leitete eine politische Neuorientierung Islamabad ein, die 1994 in der massiven Unterstützung der Taliban mündete. Zu diesem Zeitpunkt war das politische Klima in Afghanistan bereits so sehr ethnisiert, dass die Taliban – auch wenn sie sich als eine religiöse Bewegung definierten – wegen ihrer überwiegend paschtunischen Anhängerschaft und ihrer durch paschtunische Ehren- und Rechtsvorstellungen stark beeinflussten Interpretation des Islam (z.B. bezüglich der Strafmaßnahmen oder des Status der Frau) als die „Partei der Paschtunen“ aufgefasst wurden (Kreile 1997; Schetter 1997). Gerade dies dürfte auch eine wesentliche Ursache für die rasante Ausbreitung der Taliban in Süd- und Ostafghanistan innerhalb weniger Wochen gewesen sein.

Die schnellen Gebietsgewinne der Taliban hatten zur Folge, dass sich die Jami'at-i Islami, die Jombesh-i Milli und die Hizb-i Wahdat 1996 zur Nordallianz zusammenschlossen. Der Afghanistankrieg wurde nun im Lichte eines Konflikts zwischen paschtunischer Majorität und ethnischen Minderheiten interpretiert (Saikal 1998). In der Tat gewann Ethnizität als Instrument der Kriegführung an Bedeutung: Als die Taliban die nordafghanische Stadt Mazar-i Sharif im August 1998 einnahmen, massakrierten sie Tausende Hazaras, die über ihr „stereotypes“ turko-mongolisches Aussehen identifiziert wurden. Dieses Massaker war die „Revanche“ für ein Debakel, das die Tali-

ban in Mazar-i Sharif 1997 erlebt hatten. Damals hatten die Taliban die Stadt eingenommen, wurden jedoch kurze Zeit später von der Hizb-i Wahdat und der Jombish-i Milli wieder vertrieben. Über 3.000 Taliban waren ermordet worden. Ein weiterer Höhepunkt dieser ethnisch überlagerten Kämpfe ereignete sich im Sommer 1999 in der Shomali-Ebene, nördlich von Kabul: Die Taliban deportierten ca. 60.000 Menschen, überwiegend Tadschiken, da sie argwöhnten, dass diese aufgrund ethnischer Gemeinsamkeit die Jami'at-i Islami unterstützen würden. Um die Rückkehr der Bevölkerung zu verhindern, zerstörten die Taliban systematisch Dörfer, Bewässerungssysteme und Felder. Schließlich verübten sie zwischen Januar 2000 und Mai 2001 wiederholt Massaker an der Hazara-Bevölkerung Zentralafghanistans.

5. Barrieren für die Mobilisierung von Ethnizität

Trotz dieser ethnischen Dimension des Afghanistankriegs ist es verfehlt, den Konflikt auf die ethnische Ebene zu verkürzen. So wird häufig verkannt, dass in Afghanistan nicht um Ideologien, seien es islamische, ethnische oder weltliche, gekämpft wird, sondern um Macht und Einfluss sowie um die Kontrolle wirtschaftlicher Ressourcen wie Schmuggelpfade, Schlafmohnfelder oder Lapislazulimineralien (Schetter 2002b). Zudem etablierte sich in Afghanistan ein Gewaltmarkt, auf dem militärische Einheiten ihre Kampfkraft an die meistbietenden Parteien verkaufen: Unzählige Kommandeure und Kampfeinheiten wechselten aus politischem Opportunismus und wirtschaftlichen Anreizen mehrfach die Fronten – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit: Paschtunische Kriegsfürsten wie Haji Qadir und Rasul Sayyaf kämpften auf Seiten der Nordallianz, während sich auch Usbeken und Tadschiken in den Reihen der Taliban fanden.

Auch setzten die politischen Akteure nie öffentlich, sondern immer nur im Verborgenen auf die ethnische Karte. Es finden sich kaum Dokumente, anhand derer man den politischen Bewegungen – mit Ausnahme der Hizb-i Wahdat – eine ethnische Parteinarbeit nachweisen kann. Alle Politiker bezeichnen ihre Parteien gebetsmühlenartig als multi-ethnisch. So herrscht ein weitgehender Konsens unter den Afghanen, dass ethnische Forderungen den Fortbestand des afghanischen Nationalstaats gefährden. Afghanen, die im Namen einer ethnischen Gruppe sprechen, gelten schnell als Vaterlandsverräter. Außerdem wird die Betonung von Ethnizität als unislamisch eingestuft, da dies die *Ummah*, also die islamische Gemeinschaft, in Frage stellt (Schetter 1999). Auch geostrategische Aspekte spielen eine Rolle: Die ethnischen Gruppen, die von den Kriegsfraktionen in Afghanistan instrumentalisiert werden, sind – mit Ausnahme der Hazaras – auch in den Nachbarländern vertreten. Für die Jami'at-i Islami oder die Jombesh-i Milli würde

die ausschließliche Betonung ihrer Ethnizität eine Abgrenzung gegenüber Tadschikistan bzw. Usbekistan kaum noch ermöglichen. An einer Vereinigung mit diesen Staaten sind beide Kriegerfraktionen aber nicht interessiert, würde dies doch eine Einschränkung ihres Zugangs zu gesellschaftlichen und politischen Gütern bedeuten. Bei den Taliban verhinderte der pakistanische Einfluss die Artikulation eines paschtunischen Ethnonationalismus. Die Hizb-i Wahdat ist die einzige Partei, die ethnisch offen Farbe bekennt, indem sie sich selbst als politische Vertretung der Hazaras ausgibt. Da die Hazaras in Zentralafghanistan recht konzentriert leben, kann die Hizb-i Wahdat ohne Rücksichtnahme auf ihren ausländischen Verbündeten, den Iran, Ethnizität als eine Ressource der Kriegführung ausspielen. Ein weiteres Argument ist, dass die Parteien, solange sie den Griff nach der Zentralmacht anstreben, Ethnizität unterdrücken müssen, um im multi-ethnischen Afghanistan ihre Chancen auf die Alleinherrschaft aufrecht zu erhalten.

Wenn auch die Auflösung traditioneller Gesellschaftsmuster im Zuge von Krieg, Vertreibung und Exil eine ethnische Mobilisierung begünstigte, stellen für die Bevölkerung dennoch nach wie vor die Familie, der Clan oder das Dorf die wesentlichen Solidarverbände dar. In der gegenwärtigen Debatte bleibt völlig unberücksichtigt, dass trotz der Ethnisierung des Kriegs eine Ethnisierung der Massen ausblieb, da den meisten Afghanen alle Kriegsparteien gleichermaßen verhasst sind. Auch die ethnische Problematik ist für sie nur von untergeordneter Bedeutung.

6. Die westliche Wahrnehmung des Afghanistankonflikts

Westliche Politiker ebenso wie die Vereinten Nationen, die sich seit dem 11. September schlagartig mit einem längst vergessenen Konflikt konfrontiert sehen, erblicken in der ethnischen Dimension eine geeignete Schablone, um eine Orientierung in diesem Bürgerkrieg zu gewinnen und um die Gewaltexzesse in diesem Land zu erklären. Jedoch besteht die Gefahr, dass die wiederkehrende Hervorhebung der Bedeutung von Ethnizität durch Friedensvermittler nicht zu einer Beilegung des Konflikts, sondern zu einer Versäulung der Rolle von Ethnizität und zu einer Intensivierung der Konfliktsituation führt.

Bereits der Ansatz der Vereinten Nationen, in Afghanistan eine Regierung auf breiter ethnischer Basis aufzubauen, weist, so positiv dieser auch klingen mag, in die falsche Richtung. Denn nur ein Bruchteil der Solidarverbände in Afghanistan definiert sich ethnisch. Auch droht solch ein Vorschlag daran zu scheitern, dass ausgewählt werden muss, welche ethnischen Gruppen berücksichtigt werden sollen und welche nicht, da sich ja – wie

dargelegt – über die Anzahl der ethnischen Gruppen in Afghanistan vorzueglich streiten lässt.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die UNO die Interimsregierung nach ethnischen Kriterien zusammensetzte. Auf der abschließenden Pressekonferenz hatte Lakhdar Brahimi, der UNO-Sondergesandte für Afghanistan, verkündet, dass sich die Übergangsregierung aus 11 Paschtunen, 8 Tadschiken, 5 Hazaras, 3 Uzbeken und 3 Anderen zusammensetzen würde, was einer Bevölkerungsverteilung von 38 % Paschtunen, 27 % Tadschiken, 17 % Hazaras und 6 % Uzbeken entspräche. Die Festsetzung ethnischer Quoten für Staatsämter birgt jedoch die brisante Gefahr, die Bedeutung von Ethnizität festzuschreiben und bei jedem neu zu besetzenden Amt ein Jonglieren mit Zahlen heraufzubeschwören, ob etwa die Paschtunen 70 %, 50 % oder 30 % der afghanischen Bevölkerung stellen. Gerade vor dem Hintergrund, dass ethnische Zugehörigkeiten einer Dynamik unterliegen und nicht quantifizierbar sind, erstaunt die Ankündigung Brahimis, dass die UNO eine ethnische Volkszählung in Afghanistan durchführen will. Wie unzureichend es im übrigen ist, ethnische Proporz zur Grundlage einer Regierungsbildung zu machen, zeigte sich bereits am 6. Dezember 2001, als die endgültige Kabinettsliste vorgestellt wurde: Auf dieser fanden sich weitaus weniger Paschtunen und mehr Tadschiken als von Brahimi angekündigt. Dies bedingte nicht nur, dass sich die UNO in den Augen vieler Afghanen als unglaubwürdig erwies, sondern auch, dass unter nationalistisch gesinnten Paschtunen die Vorbehalte gegen diese Regierung, in der sie sich nicht proportional repräsentiert sehen, enorm anstiegen.

Eine ebenfalls viel diskutierte Möglichkeit, ethnischen Forderungen in Afghanistan gerecht zu werden, ist die Einrichtung ethnisch-föderaler Strukturen (Federations 2001). Auch dieser Ansatz ist wenig dienlich, da in Afghanistan ein ethnisches Mosaik vorherrscht und sich Ethnien kaum räumlich verorten lassen. Nicht selten findet man Täler und Dörfer, in denen zahlreiche ethnische Gruppen leben. Daher würde die Einrichtung föderaler Strukturen nur eine Verlagerung der ethnischen Problematik von der nationalstaatlichen auf die föderale Ebene bedeuten: Da nämlich ethnische Homogenitätsvorstellungen auf das Territorium projiziert werden, ist die Gefahr ethnischer Säuberungen hoch, wie bereits die jüngsten Entwicklungen zeigen. So verband sich das Wiedererstarken der Nordallianz vielerorts mit Racheaktionen an paschtunischen Zivilisten: Über 20.000 Paschtunen sollen allein zwischen Dezember 2001 und Februar 2002 aus Nordafghanistan vertrieben worden sein. Gerade um einer solchen Ethnisierung Einhalt zu gebieten, erscheint ein föderalistisches System auf nicht-ethnischer Basis, wie es etwa in Indien praktiziert wird, als eine sinnvollere Lösung (Human Rights Watch 2002).

Wenn es auch nicht möglich ist, fertige Lösungen für die Beendigung des Afghanistankonflikts anzubieten, so ist doch zu befürchten, dass die Erhebung ethnischer Repräsentanz zum Fundament für einen politischen Neuanfang schwerwiegende Folgen für Afghanistan haben wird. Denn Ethnizität ist dann kaum noch aus dem politischen Kontext wegzudenken und steigt zur Grundlage aller politischen Handlungen auf. Die nachgeordnete Bedeutung, die Ethnizität für die afghanische Bevölkerung einnimmt, sollte für den politischen Wiederaufbau genutzt, anstatt durch eine „ethnische Lösung“ forciert werden. Eine neue afghanische Regierung muss vor allem deutlich machen, dass die Ämterbesetzung und die politischen Entscheidungen nicht von ethnischen Überlegungen, sondern von fachlicher Kompetenz geleitet werden. Auch die afghanische Verfassung sollte nach Möglichkeit auf ethnische Bezüge verzichten. Es wäre verheerend, den sunnitischen Islam als Staatsreligion festzuschreiben, da dann die Schiiten ausgeklammert blieben. In der Sprachenpolitik sollten Persisch, die *lingua franca* Afghanistans, und Paschtu gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sprachen wie Usbekisch, Turkmenisch oder Belutschisch könnten in verschiedenen Regionen des Landes als zusätzliche Sprachen anerkannt werden. Ein anderer sinnvoller Schritt wäre, Afghanen, die über eine ethnische Parteinahme erhaben sind, in wichtige Ämter zu berufen, um eindeutige Zeichen für die Integration Afghanistans und gegen eine weitere Ethnisierung zu setzen.

In Afghanistan steht die Weltpolitik erneut vor der Herausforderung, mit ethnisch überlagerten Konflikten umzugehen. Die Politiker, die jetzt die Zukunft Afghanistans planen, sind gut beraten, der ethnischen Polarisierung des Landes entgegenzuwirken. Ethnizität ist nicht Ursache des Afghanistankonflikts, sondern Folge der politischen und militärischen Mobilisierung. Ethnizität zur Grundlage einer Friedensfindung zu machen, behebt nicht die Ursachen des Konflikts, sondern bestärkt nur diejenigen, die Ethnizität als Instrument der Interessendurchsetzung einsetzen.

Literatur

- Ali, Mohammed (1969): *The Afghans*. Kabul [1958]
- Bhattacharay, Sauri. P. (1984): Soviet Nationality Policy in Afghanistan. In: *Asian Affairs* 15 (2): 125–137
- Centlivres, Pierre (1980): Identité et image dans le nord de l'Afghanistan. In: *Revue Européen de Science Sociales et Cahier Vilfredo Pareto* 13/53: 29–41
- Dollot, R. (1937): *Afghanistan: histoire, description, moeurs, et coutumes: folklore, fouilles*. Paris

- Elphinstone, Monstuart (1815): *An Account of the Kingdom of Caubul and its Dependencies in Persia, Tartary and India, Comprising a View of the Afghan Nation, and a History of the Douraunee Monarchie*. 2 Bde. London
- Faiz, Mohammad (1290/1912): *sirāğ al-tawārīkh* [Licht der Geschichte]. 3 Bde. Kabul
- Federations, Special Issue on Afghanistan, October 2001
- Grevemeyer, Jan-Heeren (1982): *Herrschaft, Raub und Gegenseitigkeit: Die politische Geschichte Badakhshans 1500–1883*. Wiesbaden
- Human Rights Watch (2002): *Paying for the Taliban's Crimes: Abuses against Ethnic Pashtuns in Northern Afghanistan*. April 14(2)
- Kreile, Renate (1997): *Zan, zar, zamin – Frauen, Gold und Land: Geschlechterpolitik und Staatsbildung in Afghanistan*. In: *Leviathan* 3: 396–420
- Maass, Citha (2001): *Kabuler Kabale. Die ethnische Vielfalt als Risiko für die Friedenssuche am Hindukusch*. In: *Süddeutsche Zeitung*. 13./14.10.2001
- Masson, V. M. & Romodin, V.A. (1964/65): *Istorija Afganistana*. 2 Bde. Moskau
- Mousavi, Sayed Askar (1998): *The Hazaras of Afghanistan. An Historical, Cultural, Economic and Political Study*. Oxford
- Orywal, Erwin (Hrsg.) (1986): *Die ethnischen Gruppen Afghanistans*. Wiesbaden (Beiheft zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients (TAVO) Reihe B 70)
- Poladi, Hassan (1989): *The Hazāras*. Stockton (Calif.)
- Poullada, Leon B. (1973): *Reform and Rebellion in Afghanistan. King Amanullah's Failure to Modernize a Tribal Society*. Ithaca
- Rashid, Ahmed (2000): *Taliban. Militant Islam, Oil and Fundamentalism in Central Asia*. Yale
- Rieck, Andreas (1997): *Afghanistan's Taliban: An Islamic Revolution of the Pashtuns*. In: *Orient* 38 (1): 121–142
- Rubin, Barnett R. (1995): *The Fragmentation of Afghanistan*. Michigan
- Saikal, Amin (1998): *Afghanistan's Ethnic Conflict*. In: *Survival* 40 (2): 114–126
- Schetter, Conrad (1997): *Paschtunischer Ethnozentrismus oder einigender Islam? Die Taliban und die Zukunft Afghanistans*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10: 1235–1244
- (1999): *Ethnizität als Ressource der Kriegführung*. In: Conrad Schetter & Almut Wieland-Karimi (Hrsg.), *Afghanistan in Geschichte und Gegenwart*. Frankfurt a.M. (Schriftenreihe der Mediothek für Afghanistan 1): 91–108
 - (2002a): *Das Zeitalter ethnischer Konflikte*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (in Druck)

- (2002b): The 'Bazaar Economy' of Afghanistan. A Comprehensive Approach. In: Christine Noelle-Karimi, Conrad Schetter and Reinhard Schlagintweit (eds.), Afghanistan – A Country without a State? Frankfurt a.M.: 109–128
- Snoy, Peter (1986): Die ethnischen Gruppen. In: Paul Bucherer-Dietschi & Christoph Jentsch (Hrsg.), Afghanistan Ländermonographie. Liestal (Schriftenreihe der Stiftung Bibliotheca Afghanistanica 4): 121–152